

STÄRKUNG DER SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN ZAHNMEDIZIN UND ALLGEMEINMEDIZIN

Redaktion

Ein Interview zur neuen Approbationsordnung mit Prof. Dr. Georg Meyer, Präsident der DGZMK, von der Universität Greifswald.



Prof. Dr. Georg Meyer, Präsident der DGZMK, von der Universität Greifswald.

»» Herr Prof. Meyer, wie intensiv hat die DGZMK am kürzlich vorgestellten Entwurf der neuen Approbationsordnung mitgearbeitet?

Sowohl die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) haben sich sehr intensiv mit der neuen Approbationsordnung für die Zahnmedizin beschäftigt, denn damit werden in vielerlei Hinsicht Weichen für die Zukunft unseres Berufsstandes gestellt. Ein besonderes Anliegen der DGZMK war es dabei, die Schnittstellen zwischen Zahnmedizin und Allgemeinmedizin deutlicher herauszuarbeiten, denn als größte Facharztgruppe der Medizin haben wir auch eine große interdisziplinäre Verantwortung.

Stehen Sie persönlich hinter dem Entwurf? Gibt es einen Punkt, der Ihrer Meinung nach verändert bzw. verbessert werden müsste?

Grundsätzlich stehe ich zu diesem Entwurf, denn er weist in eine gute zukunftsrichtige Richtung, in die sich die Zahnmedizin entwickeln sollte. Aber genau in dieser Hinsicht hätte ich persönlich noch konsequenter darüber nachgedacht, wie das Berufsbild eines praktisch tätigen, präventiv orientierten Generalisten – und jetzt sage ich lieber „für orale Medizin“ – zukünftig aussehen sollte, denn die Voraussetzungen hierfür muss das Grundstudium schaffen. Nach der Approbationsordnung ausgebildete Generalisten sollten darüber hinaus komplexe Krankheitsfälle erkennen können, um sie gegebenenfalls an Fachärzte bzw. Spezialisten zu überweisen. Epidemiologische Untersuchungen, wie z.B. die Study of Health in Pomerania (SHIP), könnten dazu beitragen, den für das jeweilige Fachgebiet notwendigen Anteil von Spezialisten/Fachärzten abzuschätzen, denn auf der Basis langjähriger klinischer Forschung haben sich nahezu alle Teildisziplinen der Zahnmedizin mit

ihren diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten derart erweitert, dass erst nach entsprechender Spezialisierung die notwendigen klinischen Fertigkeiten erreichbar sind. Das geschieht durch postgraduale Ausbildungen in den jeweiligen Disziplinen, die von einer curriculären Spezialisierung über eine Facharztweiterbildung bis hin zu Masterstudiengängen reichen können.

Wie schnell kann eine neue Approbationsordnung an den Universitäten umgesetzt werden? Denken Sie, dass z.B. die Einführung von integrierten Kursen an allen Standorten reibungslos ablaufen kann?

Sicherlich hängt die Umsetzung einer neuen Approbationsordnung in den Universitäten ganz wesentlich ab vom persönlichen Interesse und dem Einsatz der jeweils zuständigen Personen. Gleiches gilt für die Einführung von integrierten Kursen, die wir in Greifswald seit einigen Jahren sehr erfolgreich praktizieren: Der Student diagnostiziert und behandelt seine Patienten interdisziplinär. Die Grenzen zwischen Prothetik, Zahnerhaltung, Parodontologie, aber auch Kieferorthopädie, Chirurgie und Kinderzahnheilkunde sind aufgelöst, und jederzeit steht dem Studenten ein wissenschaftlicher Mitarbeiter dieser Disziplinen bei der Arbeit an seinem Patienten zur Verfügung.

Werden die Fakultäten die Chance zur Profilbildung nutzen und birgt soviel Freiraum nicht auch die Gefahr, dass letztendlich kein Student mehr während seines Studiums die Universität wechseln kann? Müsste die ZVS in diesem Kontext nicht auch unmittelbar abgeschafft werden, sodass die Fakultäten gezielt um die Studenten werben können bzw. der Student sich an der Uni mit seinem „Wunschprofil“ bewirbt?

Wenn man wirklich ehrlich ist, muss man zugeben, dass schon jetzt speziell in der Zahnmedizin ein Studienortwechsel aus den verschiedensten Gründen relativ schwierig ist. Aber auch die zukünftige